

System des Deutschen Privatrechts.

S y s t e m

des

Deutschen Privatrechts

von

Paul von Roth.

Erster Theil.

Tübingen, 1880.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Lapp in Tübingen.

Borrede.

Ich gebe in dem nachfolgenden ein System des deutschen Privatrechts, dessen Anlage von den bisher üblichen abweicht. Ueber die Methode die ich dabei befolgte habe ich mich im § 1 der Einleitung ausführlich geäußert. Der Zweck ist Darstellung des in Deutschland geltenden Civilrechts wie es sich aus den Landesrechten und den subständischen Rechten entwickelt hat. Was bisher getrennt als römisches (gemeines) Recht, deutsches Privatrecht und Landesrecht dargestellt wurde, soll hier einheitlich zusammengefaßt werden¹.

Ich halte zu einer solchen Zusammenfassung, deren Durchführung schon öfter angeregt und als wünschenswerth bezeichnet

¹ Nach dem ursprünglichen Plan (unten S. 10) sollte das Werk in 4 Theile zerfallen; aus Gründen der Zweckmäßigkeit gebe ich daselbe in 5 Theilen, nämlich:

- Theil 1. Rechtsquellen und Lehre von den Rechtsverhältnissen.
- Theil 2. Familienrecht.
- Theil 3. Sachenrecht.
- Theil 4. Erbrecht.
- Theil 5. Obligationenrecht.